

# RS OGH 2010/7/8 2Ob8/10f, 2Ob90/10i

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.07.2010

## Norm

Übk über die zivilrechtlichen Aspekte int Kindesentführung - HKÜ Art12

Übk über die zivilrechtlichen Aspekte int Kindesentführung - HKÜ allg

## Rechtssatz

Die Anwendung des HKÜ setzt wechselseitiges Vertrauen in andere Rechtsordnungen und Institutionen voraus. Zu bedenken ist auch, dass das Abkommen nicht nur die Rückführung nach Österreich, sondern auch aus Österreich entführter Kinder betrifft, weshalb eine einseitige Sichtweise zu vermeiden ist.

## Entscheidungstexte

- RS0125723">2 Ob 8/10f  
Entscheidungstext OGH 17.02.2010 2 Ob 8/10f
- RS0125723">2 Ob 90/10i  
Entscheidungstext OGH 08.07.2010 2 Ob 90/10i  
Beisatz: Hier: Von einer Untätigkeit spanischer Gerichte ist nicht von vornherein auszugehen. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2010:RS0125723

## Im RIS seit

29.04.2010

## Zuletzt aktualisiert am

21.09.2010

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)